

| | | | | risch wichtigen Beiträgen |
|----|---|----|------|---|
| | Frage | Ja | Nein | Antwort, Ausführung |
| h. | Können die Bibliotheksbenutzerinnen und Bibliotheksbenutzer die Pflichtexemplare ausleihen? | x | | |
| i. | Wie viele Pflichtexemplare sind nicht allgemein ausleihbar (weil sie beispielsweise in der Kulturgütersammlung sind)? | | | |
| j. | Bauen Sie Reserven auf (Depotbibliothek mit mehreren Exemplaren einer Publikation)? | | x | Nein |
| k. | Falls ja, gibt es eine Obergrenze der Stückzahl, die Sie pro Publikation in der Depotbibliothek aufbewahren? | | | |
| l. | Wie behandeln Sie Nachlässe? | | | Teil des Nachlasses von Frank Wedekind. Die AKB hat nur ganz wenig eigentliche Nachlässe, da diese aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrates ins Staatsarchiv gehen. Bsp: Sauerländer Verlag, Bucharchiv in der Kantonsbibliothek, Firmenarchiv (Akten, Korrespondenz etc. im Staatsarchiv). |
| m. | Werden Nachlässe im Magazin speziell gekennzeichnet? | | | Neuzugänge, Ja. Sammlung Wedekind hat spezielle Signatur Bucharchiv Sauerländer hat ebenfalls eine spezielle Signatur. |
| n. | Erschliessen Sie alles, was Sie sammeln, so dass es im Katalog ersichtlich ist? | x | | In neuer Zeit, Ja |
| o. | Werden im Katalog die zu Ihrem geografischen Gebiet gemäss Sammelauftrag gehörenden Titel in einem Feld bei der Katalogisierung besonders vermerkt? | x | | Aargauer Publikationen erhalten eine spezielle Codierung, damit die Aargoviansia im Katalog und der AG-Bibliografie jederzeit nachweisbar sind. |
| p. | Welche Kategorien haben Sie dafür (z.B. Bibliografie, Belletristik, Landeskunde, Urheber, Verlag)? | | | Siehe Aargauer Bibliografie |
| q. | Werden Publikationen aus an ihr Territorium angrenzenden Gebieten besonders behandelt? | | x | |
| r. | Sammeln Sie wissenschaftliche Arbeiten in gedruckter und in elektronischer Form? | x | | nur Print |
| s. | Gibt es Absprachen bezüglich des Sammelauftrages mit anderen Institutionen wie Archive, Museen oder anderen Dokumentationsstellen? | | | § 18 der Verordnung zum Kulturgesetz (VKG). Vom 4. November 2009 (Stand 1. August 2013) nennt die Möglichkeit einer Zusammenarbeit. - Es existieren Schnittstellen mit dem Staatsarchiv, diese sollten in den nächsten Jahren geklärt werden. |
| t. | Falls ja, in welcher Form und über welche Inhalte? | | | |
| u. | Speichern Sie Websites? | x | | Die AKB beteiligt sich an Webarchive Schweiz und hat die wichtigsten AG-Websites dort gemeldet. Selbst speichern wir keine Websites. |
| | Falls ja: | | | |
| v. | In was für einem Format speichern Sie diese? | | | |
| w. | In welchen Abständen werden die Websites gespeichert? | | | Gemäss Vorgaben NB → Projekt Webarchive. Je nach Inhalt zw. halbjährlich und jährlich. |